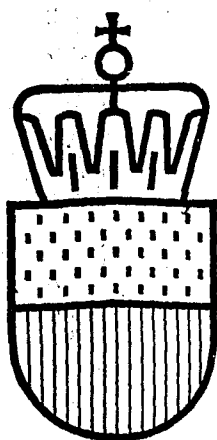


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 224 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
 Inland 12 Rp. 30 Rp.  
 Schweiz 15 Rp. 35 Rp.  
 Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.  
 Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Donnerstag, 20. Mai 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 74

## Liechtenstein muss auch die Konsequenzen tragen

Heftige Diskussion im Landtag zur Frage der konjunkturpolitischen Massnahmen

Wie in der gestrigen Nummer kurz berichtet, fand am vergangenen Dienstag eine öffentliche Landtagsitzung statt. In der Vormittagssitzung wurden u. a. nachstehende Beschlüsse gefasst:

Die von der Fürstlichen Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage betreffend die Gewährung von Anbauprämien für Futtergetreide wird in erster Lesung behandelt. Gemäss Antrag der Fürstlichen Regierung wird für die Übernahme der Druckkosten der Orgelwerke des Komponisten Prof. Josef Gabriel Rheinberger einstimmig ein Betrag von ca. Fr. 13 000.— bewilligt. Dem Ansuchen der Gemeinde Triesen um Gewährung einer 50prozentigen Subvention an die Restaurierung der Muttergotteskapelle wird ebenfalls einstimmig entsprochen. Der Antrag der Fürstlichen Regierung auf Neueinstellung von vier Polizisten und die Gewährung des entsprechenden Kredites findet ebenfalls die einhellige Zustimmung des Landtages. Die Gesetzesvorlage über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz wird in erster Lesung durchberaten und zur Abklärung weiterer Fragen eine Kommission bestellt.

Der Gesetzesentwurf betr. die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherungspflicht für Arbeitnehmer in Industrie- und Gewerbebetrieben wird in drei Lesungen durchberaten und einstimmig genehmigt.

Für die Nachmittagssitzung, die um 15 Uhr begann, hatte sich der Landtag noch fünf Traktanden aufbewahrt, die, wie zu erwarten war, teilweise zu äusserst heftigen Diskussionen führten, wobei in der Hitze des Gefechtes verschiedene Bemerkungen fielen, wie man sie in unserem Parlament sonst nicht gerade gewöhnt war. Namentlich im Zusammenhang mit den von der Regierung vorgeschlagenen gesetzlichen Massnahmen auf dem Sektor der Konjunkturdämpfung im Bauwesen und auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes prallten

die Meinungen aufeinander. Einleitend ergriff Regierungschef Dr. Gerard Batliner das Wort, und teilte dem Parlament mit, dass aufgrund von Besprechungen mit den Direktoren der drei liechtensteinischen Banken Verhandlungen mit Bern aufgenommen worden seien. Die liechtensteinischen Verhandlungsdelegationen setzten sich zum erstenmal aus dem Geschäftsträger in Bern, S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein, Dr. Fritz Ritter (sel.) als Präsident der Bankkommission, Dr. Ivo Beck, Rechtsanwalt und Dr. Walter Kieber, Leiter des Präsidialbüros der Fürstlichen Regierung und das zweitemal aus S. D. Prinz Heinrich und den Herren Dr. Ivo Beck, Dr. Walter Kieber und Legationsrat Dr. Hilbe, zusammen. Aufgrund der von diesen Abordnungen erfolgten Kontakte unterbreite die Fürstliche Regierung dem Landtag den heutigen Gesetzesentwurf. Im Bericht der Fürstlichen Regierung an den Landtag heisst es unter anderem:

«Bekanntlich hat die Schweizerische Eidgenossenschaft im März 1964 zwei dringliche Bundesbeschlüsse betreffend konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens erlassen. Die Fürstliche Regierung hat darauf in Anbetracht der engen Verbundenheit des Fürstentums mit der Eidgenossenschaft auf konjunkturpolitischem Gebiet ebenfalls Massnahmen getroffen.

Es wurde die Verordnung über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und die Verordnung betreffend die Mindestanzahl bei Abzahlungsgeschäften erlassen. Gleichzeitig wurden diese Massnahmen mit einem Aide Memoire der Schweizerischen Eidgenossenschaft bekanntgegeben, und überdies wurde die Absicht geäussert, zu gegebener Zeit auch auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes und Kreditwesens den eidgenössischen Massnahmen entsprechende Vorkehrungen für das Fürstentum zu treffen.

Die Fürstliche Regierung teilte dem Bundesrat mit, dass sie in letzterem Punkt eine Kontaktnahme zwischen den zuständigen schweizerischen und liechtensteinischen Stellen für zweckmässig erachte.

Im April des letzten Jahres fand eine erste Kontaktnahme zwischen einem Vertreter der liechtensteinischen Gesamtschaft in Bern und schweizerischen Beamten statt. Auf Grund dieser Vorbesprechungen fanden dann im Mai und im Dezember des vergangenen Jahres formelle Verhandlungen zwischen einer liechtensteinischen und einer schweizerischen Delegation statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Ausarbeitung von Notenentwürfen. Der wesentliche Inhalt der durch Austausch von Noten beabsichtigten Vereinbarung ist folgender:

Die liechtensteinische Regierung verpflichtet sich, ihre Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens den Ausführungsbestimmungen zum Bundesbeschluss vom 13. März 1964 über die Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens anzupassen und bei der Handhabung dieser Bestimmungen der schweizerischen Praxis zu folgen. Der Schweizerische Bundesrat verpflichtet sich dagegen, seine innerstaatlichen Vorschriften in dem Sinne abzuändern, dass natürliche Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein die für eigene Rechnung handeln, sowie die Banken mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein in der Schweiz den Inländern gleichgestellt werden. Juristische Personen mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein (ausgenommen Banken) werden in der Schweiz den Inländern gleichgestellt, wenn sie eine Bescheinigung der zuständigen amtlichen Stelle des Fürstentums beibringen, dass sie nicht als Ausländer zu gelten haben.

Voraussetzung für den Notwechsel ist selbstverständlich die Verabschiedung eines Gesetzes durch den Landtag, in welchem der Regierung

die Ermächtigung erteilt wird, auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens entsprechende Massnahmen zu treffen.

Gesamthaft betrachtet erscheint der Erlass von liechtensteinischen Vorschriften auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens und der Abschluss einer Vereinbarung mit der Schweiz auf diesem Gebiet deshalb notwendig, um die Konjunkturpolitik Liechtensteins mit derjenigen der Schweiz möglichst zu koordinieren und Härten, die sich im normalen wirtschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Ländern aus den Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens ergäben, zu beseitigen.»

Eingangs der Debatte ergriff hierauf der Abgeordnete Roman Gassner das Wort, Roman Gassner betonte, dass er mit einem vorläufigen Eintreten auf den Gesetzesentwurf zwar einver-

## Dem Volk anheimgestellt

Initiativbegehren betr. Familienzulagen wird der Volksabstimmung unterbreitet

Als letzten Punkt der Tagesordnung hatte der Landtag in seiner öffentlichen Sitzung vom letzten Dienstag über ein formuliertes Initiativbegehren betr. die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen, vom 6. Juni 1957, zu befinden. Eine Stellungnahme, die der Regierungschef zu diesem Thema während der Landtagsitzung abgab, werden wir in unserer Ausgabe vom kommenden Samstag publizieren.

Da das Initiativbegehren im Landtag nicht die qualifizierte Stimmenmehrheit für eine Annahme durch das Parlament auf sich vereinigte, wird das Initiativbegehren nun einer Volksabstimmung unterbreitet. Landtagspräsident Dr. Martin Risch beauftragte die Fürstliche Regierung, innert nützlicher Frist das notwendige für eine Volksabstimmung vorzukehren.

## Frankreichreise des Fürstenpaares

Höflichkeitsbesuch bei Staatspräsident De Gaulle

Die Fürstliche Kabinettskanzlei teilt mit:

«S. D. der Fürst und I. D. die Fürstin begeben sich am 21. Mai nach Paris wo sie seiner Exzellenz dem Herrn Staatspräsidenten General de Gaulle einen Höflichkeitsbesuch abstatten werden.»

Wie wir von einem freien Mitarbeiter unserer Zeitung aus Paris erfahren, wird Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein am Samstag zu einem mehrtägigen Besuch in Paris eintreffen. S. D. der Landesfürst wird von Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein und von Legationsrat Dr. Hilbe begleitet. Wie uns von gutinformierter Seite

bestätigt wurde, wird das Durchlauchte Fürstenpaar, entgegen anderer Meldungen, morgen Freitag abend, um 21 Uhr, mit dem Arlberg-Express ab Buchs SG verreisen. Über das Wochenende stehen einige private Besuche und Empfänge in Paris auf dem Reiseprogramm. Am Dienstag sind Seine Durchlaucht der Landesfürst und I. D. Fürstin Gina zu einem offiziellen Abendessen beim Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft, S. E. Dr. Soldati, geladen.

Am kommenden Mittwoch, den 26. Mai 1965, wird der Durchlauchte Landesfürst dem französischen Staatspräsidenten, General Charles de Gaulle einen Höflichkeitsbesuch abstatten.

## Abfallkübel der Schweiz

Nachdem der Balzner Abgeordnete Josef Büchel vor drei Jahren im Landtag eine Interpellation bezüglich des Waffenplatzes auf Prat vorgebracht hatte, löste diese ein hörbares Echo auf beiden Seiten des Rheines aus. Trotz eigenartiger Reaktionen von bestimmter Seite, nahm die Fürstliche Regierung damals in der Frage des Waffenplatzes Kontakte mit dem eidgenössischen Militärdepartement in Bern auf. Der Abgeordnete Andreas Vogt benützte die Gelegenheit der Berichterstattung über das thermische Kraftwerk zu einer neuen Anfrage an den Regierungschef, inwieweit die Verhandlungen mit Bern konkrete Resultate gezeitigt hätten. Der Abgeordnete Andreas Vogt verwies auf die Truppenbewegungen von Walenstadt auf St. Luziensteig und auf Informationen, wonach die Militärbehörden neue Kredite für weitere Bodenkäufe auf St. Luziensteig angefordert hätten. Der Abgeordnete Vogt ersuchte die Regierung dringend, sich über die schweizerischen Pläne zu informieren.

Regierungschef Dr. Gerard Batliner gab zu wissen, dass aufgrund der Verhandlungen mit Bern bereits verschiedene Unterlagen über die Waffenplatzfrage bei der Regierung lägen, diese aber noch nicht ausreichend seien. Die Fürstliche Regierung habe weitere Informationen aus Bern verlangt und erwarte diese in nächster Zeit. Abschliessend versicherte der Regierungschef, dass er das Parlament baldmöglichst über den Sachverhalt informieren wolle.

Der Abgeordnete Roman Gassner stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Schweiz in eigenem Land genug Schwierigkeiten mit den Waffenplätzen habe. Es entspreche nicht gerade einer freundschaftlichen Gesinnung, wenn man im Norden mit Schwefelgasen und im Süden mit Geschosslärm ins Land dringe, und Liechtenstein so zu einem Abfallkübel der Schweiz werde.

standen sei, andererseits aber auf eine Abstimmung verzichten möchte, da die Massnahmen für Liechtenstein ein zweischneidiges Schwert bedeuten. Der Gesetzesentwurf sei dem Schweizerischen nachgebildet, und nehme auf die liechtensteinischen Verhältnisse, namentlich auch im Baugewerbe, zu wenig Rücksicht. Ausserdem hätten sich in der Schweiz schon jetzt nachteilige Auswirkungen bemerkbar gemacht, deren Konsequenzen man erst abwarten müsse. Es sei ihm klar, so betonte der Abgeordnete Roman Gassner, dass die schweizerischen Massnahmen über Liechtenstein unterhöhlt werden könnten, andererseits zeige aber ein Vergleich der Bilanzsummen der drei liechtensteinischen Banken, dass die Auswirkungen nicht sehr schwer ins Gewicht fielen. Er empfehle deshalb den Gesetzesentwurf einer Kommission zuteilen, die dem Landtag über ihre Beobachtungen Bericht erstatten soll.

Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel wies seinerseits darauf hin, dass unser Land täglich um die Verteidigung seiner Souveränität kämpfen müsse. Andererseits dürfe sich Liechtenstein als kleines und hochindustrialisiertes Land nicht der Illusion einer Politik der Autarkie hingeben wie sie nur von grossen Staaten praktiziert werden könne. Da unsere Industrie fast 100 Prozent ihrer Produkte im Ausland absetze, könne es seine Wirtschaftspolitik nicht ohne Rücksicht auf den Zollvertragspartner bestimmen.

Der Regierungschef erwiderte hierauf, dass keine Kommission, die die Entscheidung hinauszögern soll, gebildet werden dürfe. Wenn dies der Grund sei, weshalb der Antrag zur Weiterleitung des Gesetzesentwurfes an eine Kommission eingebracht werde, müsse er folgende Bemerkungen anbringen: Liechtenstein lebe seit 40 Jahren in einer Schicksalsgemeinschaft mit der Schweiz, die unserem Lande in nie erwartetem und ausserordentlichem Umfang zugute gekommen sei. Die Schweiz habe als viel

stärkerer Partner unseren Verhältnissen stets Rechnung getragen.

Wenn nun das Schweizervolk mit erdrückender Mehrheit Massnahmen gutgeheissen habe, die ein Opfer für alle Kantone bedeuten, dürfe Liechtenstein, das bis jetzt von der Schweizerischen Stabilität nur profitiert habe, nicht abseits stehen. Wenn das Schweizervolk bereit sei erhebliche Opfer zu bringen, könne er es nicht verstehen, so fuhr der Regierungschef fort, wieso Liechtenstein ausnahmsweise nur die Vorteile geniessen wolle. Wenn auch unabhängig von der Schweiz sollte Liechtenstein bereit sein, diesen minimalen Akt der Solidarität zu beweisen.

Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel betonte, dass der Landtag noch vor dem 18. Juni erneut zusammentreten müsse, und in dieser Sitzung dann auch den Bericht einer zu bestimmenden Kommission entgegennehmen könnte. Auch der Abgeordnete Roman Gassner wies darauf hin, dass er nicht die Absicht gehabt habe, die Entscheidung absichtlich hinauszuziehen. Es müsse dem liechtensteinischen Landtag erlaubt sein, diese Probleme frei zu diskutieren, umso mehr als das Schweizervolk mit dem Stimmzettel darüber befinden habe.

Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel bekräftigte, dass er bis auf Einzelheiten mit den Ausführungen des Abgeordneten Roman Gassner einig gehe. Letztlich müsse Liechtenstein als souveräner Staat selbst darüber entscheiden, ob es konjunkturpolitische Massnahmen erlassen soll oder nicht. Allerdings, so schloss Dr. Ernst Büchel mit Nachdruck, müsse Liechtenstein dann auch bereit sein, die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen.

Nach einer ersten Lesung wurde der Gesetzesentwurf zur weiteren Beratung einer Kommission zugewiesen, die sich aus folgenden Abgeordneten zusammensetzt: Landtagspräsident Dr. Risch, Dr. Alois Vogt, Roman Gassner, Dr. Ernst Büchel und Meinrad Ospelt.